



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Lipporn

am 05. November 2020

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesende: Nina Berghäuser
als Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Mitglieder des Gemeinderates:

Torsten Bender

Ralf Berghäuser

Annette Fischer, erste Beigeordnete

Michael Schwamb

Manfred Zinser

Entschuldigt: Gisela Dinter

Besucher/Gast: Meik Lauck – VG Nastätten
5 Besucher

Zu der heutigen Gemeinderatsitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, Herr Jens Güllering – der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nastätten und alle Gäste unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 26.10.2020 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgte in 44. Kalenderwoche und Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blauers Ländchen aktuell“ erfolgte ebenso in der 44. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Die Sitzung wurde von der Vorsitzenden eröffnet und Sie begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung zur Gemeinderatsitzung wird in der vorgelegten Form zugestimmt

3. Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Die Vorsitzende verliest das letzte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2020. Dem Protokoll wird **einstimmig** zugestimmt.



4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Im Wieschen, 1. Änderung“ im Verfahren nach § 13 BauGB

- a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB

Meik Lauck erläuterte die einzelnen Stellungnahmen und die Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser bat bei den Würdigungen um Beratung und Beschluss, die Beschlüsse wurden alle zusammen einstimmig beschlossen. Insgesamt lagen 12 Anregungen von Behörden vor, alle hatten keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen und daher ergab es kein Abwägungsbedarf.

Nr.	Behörde	keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen	Schreiben vom
1	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Koblenz	X		06.08.2020
2	Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Untere Planungsbehörde, Bad Ems	X		06.08.2020
3	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur	X		06.08.2020
4	VGW, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Betriebszweig Abwasser, Nastätten	X		07.08.2020
5	Syna GmbH, Lahnstein	X		10.08.2020
6	Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Abteilung 1, Nastätten	X		11.08.2020
7	Landesbetrieb Mobilität Diez	X		20.08.2020
8	Handwerkskammer Koblenz	X		26.08.2020
9	Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main	X		31.08.2020
10	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Trier	X		02.09.2020
11	Industrie- und Handelskammer Koblenz, Regionalgeschäftsstelle Montabaur	X		03.09.2020
12	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz	X		07.09.2020

- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lipporn beschließt den Bebauungsplan „Im Wieschen - 1. Änderung“ **einstimmig** nach Kenntnisnahme und rechtlicher Bewertung aller im Beteiligungsverfahren zu a. eingegangenen Stellungnahmen die sich danach ergebende abschließende Fassung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Beteiligungsfassung des Bebauungsplanes bestehend aus planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung als Anlage lag dem Rat vor.

Eine Abwägung planungsrelevanter Güter und Belange i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB war aus Anlass der unter a. bewerteten Beteiligung nicht mehr in einer Weise vorzunehmen, durch die sich eine Änderung des normativen Planinhaltes ergab. Die in der Würdigung beschriebenen redaktionellen Änderungen generieren keine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Satzungsbeschluss schließt die gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO (Bauordnungsrecht) im Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften ein. Er ergeht deshalb auch i.V.m. § 24 GemO!

Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (formelle Planreife) wird hiermit seitens des Trägers der Planungshoheit festgestellt; der Bauaufsichtsbehörde ist es damit ermöglicht, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bauordnungsrechtliche Verfahren positiv abzuschließen und begünstigende Verwaltungsakte zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung der Verfahrensschritte (Mitteilung an anregende oder bedenkentragende Träger nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Ausfertigung durch Unterzeichnung des Ortsbürgermeisters, ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB) bis zur Rechtskrafterlangung der Satzung gebeten.

Das Planungsbüro wird beauftragt, der Verwaltung alle Unterlagen auch formell aktualisiert als Schlussfassung zur Verfügung zu stellen.



5. Zustimmung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) der Verbandsgemeinde Nastätten gemäß § 67 Abs. 2 GemO

- a) Die Unterlagen über das Ergebnis der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten in der zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.09.2020 unter TOP 9 aktuellen und abschließenden Fassung hat der Rat zur Kenntnis genommen.
- b) Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO

Nina Berghäuser erläuterte nochmals kurz den Sachverhalt danach wurde der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes **einstimmig** zugestimmt, nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO.

6. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Hof Esrod (Größe: ca. 11 Hektar)

Der Sachverhalt wurde von Herrn Lauck erläutert, hierzu gab es keine Fragen oder Anregungen mehr. Ortsbürgermeisterin Nina Berghäuser äußerte sich, ebenso wie die Gemeinderatsmitglieder, positiv zu der geplanten Photovoltaikanlage. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Hof Esrod. Die Firma PIONEXT Service GmbH & Co. KG beabsichtigt in der Gemarkung Lipporn am Hof Esrod die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Ortsgemeinde Lipporn steht dieser Planung positiv gegenüber und möchte den Investor unterstützen. Auf Grund dessen soll ein Grundsatzbeschluss für eine solche Anlage im Gemeindegebiet gefasst werden. Der Geltungsbereich des geplanten Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 11 ha. Die Ortsgemeinde Lipporn beschließt die Planung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu unterstützen und fasst den Grundsatzbeschluss für eine solche Anlage im Gemeindegebiet am Hof Esrod. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass die Kosten der Bauleitplanverfahren von dem Investor PIONEXT Service GmbH & Co. KG zu tragen sind, obwohl noch keine Kostenträgervereinbarung vorliegt. Sollte das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung negativ sein, hat der Investor keinen Rechtsanspruch auf die Aufstellung der Bauleitplanung des in Rede stehenden Plangebietes bezüglich der Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

7. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge

Die Vorsitzende weist daraufhin, dass nach § 22 GemO Herr Michael Schwamb nicht mit abstimmen darf. Herr Schwamb nimmt im Zuschauerraum platz.

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag für Flur 10, Parzelle 20 vor. Gemäß § 66 Landesbauordnung fällt der Bauantrag für die Errichtung eines Heizraumes mit Hackschnitzel-Bunker und Abstellraum unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren. Die Unterlagen hierfür hat die Vorsitzende bereits jedem Ratsmitglied bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung verteilt. Dem Bauantrag wurde mit 5-Ja-Stimmen **einstimmig** zugestimmt und somit das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.



8. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung an einer Radwegeverbindung Nastätten – Vogtei – Heidenrod

Die Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt: Auf Grundlage der Projektidee in Strüth zur Ausweisung einer Radwegeverbindung von Strüth in Richtung Nastätten hat der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde einstimmig einen Beschluss gefasst, das die Verbandsgemeindeverwaltung die Aufgabe der Radwegekonzeption übernimmt und die Planungen mit der örtlichen Ebene, den benachbarten Gemeinden und Kreisebene verzahnt. Jetzt ist die Ortsgemeinde Lipporn auf der Gemeindeebene der Vogtei mit eingebunden, was die Kostentragungs- und Verkehrssicherungspflicht betrifft. Voraussetzung für die konkrete Planung ist, dass die Ortsgemeinde Lipporn als betroffene Kommune die Bereitschaft zur Beteiligung erklärt. Lipporn ist nur über Zuwege mit in der Planung, da der Hauptweg von Strüth nach Nastätten verlaufen soll. Erst nach erfolgreicher Zustimmung aller betroffenen Gemeinden geht die Planung in verschiedenen Schritten voran.

Die Ortsgemeinde Lipporn erklärte die grundsätzliche Bereitschaft mit **5-Ja Stimmen und 1 Enthaltung** sich an einer neuen Radwegeverbindung Nastätten-Vogtei-Heidenrod zu beteiligen.

9. Beratung und Beschlussfassung Orts-WLAN "Freifunk-Soonwald" für Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus

Nina Berghäuser teilte mit, dass das Thema Orts-WLAN immer mehr zu einem wichtigen Punkt wird. Unsere Vogtei Gemeinden haben dies bereits auch über „Freifunk-Soonwald“ errichtet, wie viele weitere Gemeinden oder die Stadt Nastätten.

Geplant ist es aktuell für das Rathaus und demnach auch Bushaltestelle und Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** dem Angebot der Firma ALBUS IT-Solutions zur Errichtung des WLANS zu.

10. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger hatten folgende Fragen an die Vorsitzende und den Gemeinderat:

1. Kann ein Antrag auf Nutzung der Gemeinden Freiflächen für 2021 gestellt werden? Damit die Wiesen nicht gemulcht werden müssen, sondern auf den Flächen Futter für Tiere gemacht werden kann. Die Vorsitzende bitten den Bürger dies schriftlich bei der Ortsgemeinde einzureichen, um dies weiter bearbeiten zu können.
2. Bei den Bürgerinnen und Bürger kam nochmal die Frage auf, ob jetzt jeder Landwirt auf seiner Fläche solch eine Freiflächen Photovoltaikanlage erbauen kann? Die Vorsitzende verneinte dies.

11. Verschiedenes

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge: Bedingt durch die aktuelle Corona Situation gibt es dieses Jahr in der Ortsgemeinde Lipporn keine Haussammlung. Die Vorsitzende und der Gemeinderat beschließen **einstimmig** einen Betrag in Höhe von 100,00 € von der Gemeinde zu spenden. Nina Berghäuser wird dies im „Blauen Ländchen“ veröffentlichen und dazu die Kontoverbindung des Volkbundes veröffentlichen, so hat jeder die Möglichkeit noch privat einen Betrag zu spenden.



Spielplatz: Die beanstandeten Mängel des TÜVs wurden alle beseitigt, bis auf die Anbringung eines Spielplatzschildes am Eingang. Hier wird Nina Berghäuser ein Schild bestellen, die Kosten werden sich auf ca. 150,00 € belaufen, dem wurde **einstimmig** zugestimmt.

Allgemeines: Nina Berghäuser machte „Werbung“ für den Förderverein des Kindergartens Welterod e.V. Racker Ranch. Annette Fischer teilte mit, dass Hans-Norbert Lentzen mit dem Eierverkauf aufgehört hat und regte an, auch so ein „Eierhäuschen“ aufzustellen wie es in Welterod und Strüth zu finden ist. Die Vorsitzende und der Gemeinderat fand dies eine gute Idee, Nina Berghäuser fragt bei dem Landwirt nach. Da der Kühlschrank Strom benötigt, war die Überlegung das Häuschen am Rathaus aufzustellen oder in einem privaten Hof.

nichtöffentlicher Teil

Keine weiteren Informationen.

Nina Berghäuser

Vorsitzende/Ortsbürgermeisterin/Schriftführer
(im Original gezeichnet)

Annette Fischer

erste Beigeordnete
(im Original gezeichnet)